

Niederschrift

über die

Gremium	Sitzungstermin	Tag der Absendung
17. Sitzung des Rates	18.02.2016	15. März 2016
Sitzungsort	Sitzungsdauer	Unterschriftsdatum
Ratssaal, Rathaus	15:05 Uhr - 19:30 Uhr	15. März 2016

...

...

...

4.4 Einziehung der VBW-Geschäftsanteile

Vorlage: 20160383

(Siehe auch Protokollierung unter „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

Die Fragen werden von Herrn Dr. Busch wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1. und 2.:

§ 7 des Gesellschaftsvertrages der VBW sieht die Möglichkeit der Einziehung von Geschäftsanteilen unter bestimmten Voraussetzungen vor (u.a. Insolvenz).

§ 7 des Gesellschaftsvertrages war hier jedoch nicht einschlägig, da durch gesellschaftsrechtliche Änderungen anderer nur ein juristischer Eigentumswechsel vorlag.

Weder die UniCredit Bank AG noch die Hypothekenbank Frankfurt AG sind durch Insolvenz Gesellschafter der VBW geworden, sondern im Wege der Umfirmierung.

Zu Frage 3.:

Die Gewinnausschüttung an UniCredit Bank AG betrug im Jahr:

2012 = 155.160,00 €

2013 = 301.675,20 €

2014 = 251.396,00 €

Die Gewinnausschüttung an die Hypothekenbank Frankfurt AG betrug im Jahr:

2012 = 60.000,00 €

2013 = 116.657,07 €

2014 = 97.214,23 €.

Zu Frage 4.:

Die Beteiligung an der WSG ist eine seit Jahrzehnten bestehende Finanzanlage der VBW. Über Kapitalanlagen entscheidet die Gesellschaft unter Wirtschaftlichkeitsaspekten.

Durch die mündliche Beantwortung dieser Anfrage erübrigt sich eine Mitteilung der Verwaltung zu der Anfrage der Fraktion „DIE LINKE. im Rat“ aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2016 (Vorlage: 20160384).